

Pharmazeutische Bedenken bei Betäubungsmittelrezepten

Wenn die Therapie durch die Substitution gefährdet ist, kann die Apotheke den Austausch auf ein Rabattarzneimittel bzw. eines der vier preisgünstigsten Arzneimittel oder einen preisgünstigen Import gemäß § 14 Abs. 3 und 4 Rahmenvertrag in Verbindung mit § 17 Abs. 5 ApBetrO verhindern. Das gilt insbesondere auch für Betäubungsmittel, da diese oft eine geringe therapeutische Breite aufweisen und bei Indikationen eingesetzt werden, die einer feinen Einstellung bedürfen. Dazu gehören beispielsweise starke Schmerzmittel wie Oxycodon oder Stimulanzien wie Methylphenidat:

Bitte kräftig und deutlich schreiben.

Bundesdruckerei 01.13 Nachdruck verboten

TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung

Krankenkasse bzw. Kostenträger
AOK Baden-Württemberg

Name, Vorname des Versicherten
Mustermann geb. am **01.05.07**

Max

Musterstr. 7
D 12345 Musterstadt

Kassen-Nr. **104212505** Versicherten-Nr. **G294946155** Status **1**

Betriebsstätten-Nr. **345678900** Arzt-Nr. **545878998** Datum **10.01.22**

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

Medikinet retard 30 mg 54 St.
 PZN 17936183
 Gem. schriftl. Anweisung
Pharm. Bed.: Kritische Patientengruppe, daher kein Austausch! 10.01.22, J. Peters

BSNR: 345678900 Vertragsarztstempel
Dr. Theo Gutmensch
 Facharzt für Kinder- und
 Jugendpsychiatrie
 Musterweg 13
 12345 Musterstadt
 Tel.: 12345 / 678910

Abgabedatum in der Apotheke **123456789**

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!
 Unfalltag
 Unfallbetrieb oder Arbeitsgebernummer
345678900Y

Im Überblick:

Mögliche Gründe für Pharmazeutische Bedenken:

- ▶ **Kritische Indikation** (Erkrankung, die eine besonders feine Einstellung erfordert)
- ▶ **Kritischer Wirkstoff**
- ▶ **Geringe therapeutische Breite** (= Maß zwischen wirksamer und toxischer Dosis)
- ▶ **Kritische Darreichungsform** (Arzneimittel, bei denen die Eigenschaften der Darreichungsform die Bioverfügbarkeit bestimmen und daher eine Substitution kritisch sein kann, z. B. Kapsel, die geöffnet werden kann, um nur den Inhalt einzunehmen)
- ▶ **Kritische Patientengruppe** (z. B. Kinder mit psychischen Erkrankungen/Verhaltensstörungen)

Wenn ein Arzneimittelanwendungsrisiko für den Patienten auch durch individuelle Beratung nicht ausgeschlossen werden kann, dürfen Apotheken einen Austausch unterbinden. Beispiele für Arzneimittelanwendungsrisiken sind eine unterschiedliche Wirkdauer von verordnetem und Austausch-arzneimittel, eine andere Darreichungsform oder aber eine geringe therapeutische Breite des Wirkstoffs.